

99108003001005, 99108003001005

Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/371208432/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001005, 99108003001005
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Parkausweis, Ausnahmegenehmigung, Parkberechtigung, Parkschein, Gewerbe, Gewerbetreibender, Freiberufler, Freiberuflich tätige Person, parken, Straßenverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich tätig sind, können Sie unter gewissen Voraussetzungen einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Als Gewerbetreibende/r oder freiberuflich Tätige/r können Sie im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erhalten. Dadurch können Sie beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigt werden. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für Einzeltätigkeiten Ihres Gewerbebetriebs beziehungsweise Ihrer freiberuflichen Arbeit. Einen Anspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung haben Sie nicht.
Erforderliche Unterlagen	Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde zu Behörde. Vorlegen müssen Sie beispielsweise eine Kopie der Gewerbebeanmeldung und eine Kopie des Fahrzeugscheins.
Voraussetzungen	für bestimmte Tätigkeiten sind keine freien

Modul	Sachverhalt
	Parkmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsortes verfügbar • wegen der Art und Dringlichkeit der Arbeit ist ein längerer Weg oder ein häufiges Pendeln zwischen Fahrzeug und Arbeitsstelle nicht zumutbar • die örtlichen Gegebenheiten müssen beachtet werden • das öffentliche Interesse muss bewahrt bleiben
Kosten	Gebühr: 10,20€ - 767€ Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung und ihrem Geltungsbereich.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung stellen. Wie der Antrag gestellt werden kann, ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich. Die Behörde prüft dann Ihren Antrag und erteilt dann gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigung.
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Frist	Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung ist in der Regel befristet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler • im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erteilt werden • gilt in der Regel nur für Einzeltätigkeiten • Anspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht • für bestimmte Tätigkeiten sind keine freien Parkmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsortes verfügbar • wegen der Art und Dringlichkeit der Arbeit ist ein längerer Weg oder ein häufiges Pendeln zwischen Fahrzeug und Arbeitsstelle nicht zumutbar

Modul	Sachverhalt
	• die örtlichen Gegebenheiten müssen beachtet werden • das öffentliche Interesse muss bewahrt bleiben • Voraussetzungen: • Gebührenrahmen: 10,20 € bis 767,00 € • Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung ist in der Regel befristet. • zuständig: Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt	die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
Zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde
Formulare	• Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. • Onlineverfahren möglich: teilweise • Schriftform erforderlich: nein • persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler, Exemptions Parking Granting of tradesmen, freelancers